

Oberbürgermeister
Herrn Steffen Zenner

**Stellungnahme des Geschäftsbereiches I zum Antrag der SGI-Fraktion vom 10.10.2023,
Reg. Nr. 364-23**

Antrag: Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat eine Änderung der Elternbeitragssatzung zur Beschlussfassung vorzulegen, welche die aktuell geltende Übergangsregelung (§ 8) dauerhaft fortschreibt.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die aktuellen Elternbeiträge für die Plätze in Kindergärten und Horten bewegen sich innerhalb der in § 15 Abs. 2 SächsKitaG festgelegten Mindest- und Höchstgrenzen. Der aktuelle Elternbeitrag für einen Krippenplatz liegt unterhalb der Mindestgrenze von 15 % und ist daher ab 01.01.2024 mindestens auf diese Grenze, also 213,87 EUR zu erhöhen. Dies ergibt sich automatisch aus der Fortschreibung der o.g. Übergangsregelung.

Durch die seit 2018 konstanten Elternbeiträge gingen die Mehrkosten seither wesentlich zulasten des Gemeindeanteils der Stadt Plauen. Der Anteil der Elternbeiträge an den jährlichen Gesamtkosten sank seitdem immer weiter ab. Im regionalen Vergleich im Vogtland sowie mit der Stadt Zwickau liegen die Elternbeiträge in Plauen weiterhin deutlich unter dem Durchschnitt.

Der Landeszuschuss wurde 2023 in zwei Schritten erhöht (ab 01.01.2023: 3.237,00 EUR, ab 01.08.2023: 3.455,00 EUR jährlich pro Kind, berechnet auf 9 Stunden tägliche Betreuung). Dadurch ergeben sich Mehreinnahmen gegenüber dem Haushaltsplan in 2024 von ca. 1,3 Mio. EUR (dv. 400.000 EUR kommunale Einrichtungen + 900.000 EUR freie Träger).

Ausgehend von den Ist-Gesamtkosten 2021 unserer kommunalen Einrichtungen von 12.144.150,70 EUR macht eine 5-prozentige Erhöhung in 2022 Mehrkosten von 607.207,54 EUR aus. Mehrkosten in entsprechendem Verhältnis dürften in den Einrichtungen freier Träger entstehen.

Hinzu treten jedoch in 2023 und 2024 anhaltend steigende Kosten, insb. durch gestiegene Energiekosten und den Tarifaabschluss 2023/2024 mit durchschnittlich 11 % Entgeltsteigerung. Es ist daher mit einer wesentlich höheren Steigerung der durchschnittlichen Personal- und Sachkosten des Jahres 2023 als 5 % zu rechnen, die nächstes Jahr als Basis für die Elternbeiträge ab 2025 betrachtet wird. Eine vollständige Kompensation der Mehrkosten 2024 durch den erhöhten Landeszuschuss ist daher nicht zu erwarten.

Durch die erwartbare Kostensteigerung der Basis 2023 ist auch wieder mit einer Unterschreitung der Mindestgrenze von 15 % mind. im Krippenbereich zu rechnen.

Auch angesichts der Haushaltsplanung ab 2025 schlägt die Verwaltung daher eine Befristung der bisherigen Übergangsregelung maximal bis 31.12.2024 vor.

Insoweit nimmt die Verwaltung sich dem Antrag gern als Arbeitsauftrag an und wird mit Vorlage zur Stadtratssitzung im Dezember 2023 eine Änderung der Elternbeitragssatzung vorschlagen, die eine Verlängerung der Übergangsregelung in deren § 8 bis 31.12.2024 vorsieht.

Mit freundlichen Grüßen



Tobias Kämpf